

### Technische Daten, Kurzfassung

#### Raddaten:

Radtyp und Ausführung	: TX M
Radkennzeichnung ohne/mit Zentrierring	: / TX003
Radgröße nach Norm	: 6 J X 14 H2
Einpreßtiefe (mm)	: 38
Zulässige Radlast (kg)	: 515
Zul. Abrollumfang (mm)	: 1905
Lochkreis (mm)/Lochzahl	: 114,3/4
Mittenlochdurchmesser ohne Zentrierring (mm)	: 72,2
- mit Zentrierring/Zentrierwerkstoff	: 67,1 / Aluminium
Kennzeichnung am Zentrierring/Farbe	: Ø72,2/Ø67,1 / silber
Zentrierart	: Mittenzentrierung

#### Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr.	: MITSUBISHI/ 7107
Durchmesser der Befestigungsbohrung (mm)	: 15,5
Befestigungsteile	: Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad
Anzugsmoment der Befestigungsteile	: 100 Nm

Die Handelsbezeichnung bzw. Verkaufsbezeichnung hat nur allgemeinen Hinweischarakter. Einschränkungen sind den folgenden, nach Motorleistung gestaffelten, rad- bzw. reifenbezogenen Auflagen zu entnehmen. Die in der Spalte Verkaufsbezeichnung gegebenenfalls aufgeführten Einschränkungen sind zu beachten. Numerierte Auflagen werden am Ende der Anlage im vollen Wortlaut aufgeführt.

Verkaufsbezeichnung: **MITSUBISHI COLT, LANCER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
C 10	D299	40 - 92	185/60R14	51G	Pkw geschlossen; Limousine; Stufenheck; Schrägheck; 2-türig; 4-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			185/60R14-82		
C 50	E908	44 - 100	165/70R14-81	51J	Pkw geschlossen; Limousine; 2-türig; 4-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			175/65R14-82	51J	
			185/60R14	51G	
			185/60R14-82		
			185/65R14-85		
			195/60R14	51G	
		195/60R14-85			

Verkaufsbezeichnung: **MITSUBISHI GALANT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
E 10	D499	55	185/70R14-86	MAC; 11A	Pkw geschlossen; Limousine; 4-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
		55 - 82	195/60R14-85	MAC; 11A	
		60 - 110	185/70R14	MAC; 11A; 51G	
		75 - 110	195/60R14	MAC; 11A; 51G	
E 30	E788	55 - 107	185/70R14	51G; 51J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76J
			195/65R14	51G	
			195/65R14-89		
			205/60R14-88	11A; 22I; 364	
E 30	E788/1	55 - 107	185/70R14	51G; 51J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76J
			195/65R14	51G	
			195/65R14-89		
			205/60R14-88	11A; 22I; 364	

Verkaufsbezeichnung: **MITSUBISHI LANCER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
C 10 V	D913	43 - 66	175/65R14-82	Frontantrieb	Kombi; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			185/60R14-82	Frontantrieb; 11A; 24M	
		61	185/70R14	Allradantrieb; 11A; 24M; 51G	
C 10 V	D913/1	44 - 69	175/65R14-82	Frontantrieb	Kombi; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			185/60R14-82	Frontantrieb; 11A; 24M	
		69	185/70R14	Allradantrieb; 11A; 24M; 51G	

**GUTACHTEN 366-1374-96-FBRD**  
**zur Erteilung einer ABE nach § 22 StVZO**



ANLAGE: 32 MITSUBISHI  
 Hersteller: TGF S.r.l.

Radtyp: TX

Radausführung: M

Seite: 3 von 5  
 Stand: 28.11.1996

Verkaufsbezeichnung: **MITSUBISHI LANCER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
C 50	E908/1	50	175/65R14-82		Pkw geschlossen; Limousine; 4-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			185/60R14-82		
		50 - 83	195/60R14-85		
		50 - 103	175/65R14	51G; 51J	
			185/60R14	51G; 51J	
103	195/60R14	51G			
C 60	F973	66	175/65R14-82	51J	Pkw geschlossen; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			185/60R14-82		
			195/60R14-85	11A; 22I	

Verkaufsbezeichnung: **MITSUBISHI SAPPORO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
E 16	E613	91 - 95	185/70R14	51G	Pkw geschlossen; Limousine; 4-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76J
			195/65R14-89		
			205/60R14-89	11A; 22I; 364	

Verkaufsbezeichnung: **MITSUBISHI SPACE WAGON**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DOOW	D246	55 - 66	185/60R14-85	Frontantrieb; 11A; 22D; 54A	Kombi; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			185/65R14-85	Frontantrieb; 11A; 22D	
		55 - 75	185/70R14	11A; 22D; 51G	
			195/60R14-85	nicht Allradantrieb; 11A; 22D	
		62	195/65R14-89	Allradantrieb; 11A; 22D	
		75	185/65R14	Allradantrieb; 11A; 22D; 51G	
DOOW	D246/1	55 - 74	185/65R14-85	Frontantrieb; 11A; 22D	Kombi; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			195/60R14-85	Frontantrieb; 11A; 22D	
		74	185/70R14	Allradantrieb; 11A; 22D; 51G	

**Auflagen**

**Auflagengruppe 1: Allgemeine Einschränkungen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

FAHRZEUGHERSTELLER, FFAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.

- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren berichtigen zu lassen. Dies ist nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Das Fahrwerk, sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.

#### **Auflagengruppe 2: Karosserie-Nacharbeiten**

- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.

#### **Auflagengruppe 3: Fahrwerk**

- 364) Diese Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Servolenkung.

#### **Auflagengruppe 5: Reifen (ohne Fabrikatsbindung)**

- 51A) Der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße (ausgenommen M+S-Größe) nicht unterschritten wird.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.

#### **Auflagengruppe 7: Räder**

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

- 
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenreifrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76J) Die Verwendung dieser Felgenreife ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 15-Zoll-Felgen (ausgenommen M+S-Größe) ausgerüstet sind.

**Auflagengruppe M: Auflagen Fahrzeuge M...**

- MAC) Durch Einbau einer 10mm dicken Hartgummischeibe nach Mitsubishi-Teile-Nr. 21684524 am Dämpfer der Hinterachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifenkombination herzustellen.